

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

Betrifft: **Satzung der Stadt Klütz über den Bebauungsplan Nr. 45 für den Bereich "Am Markt", Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße**

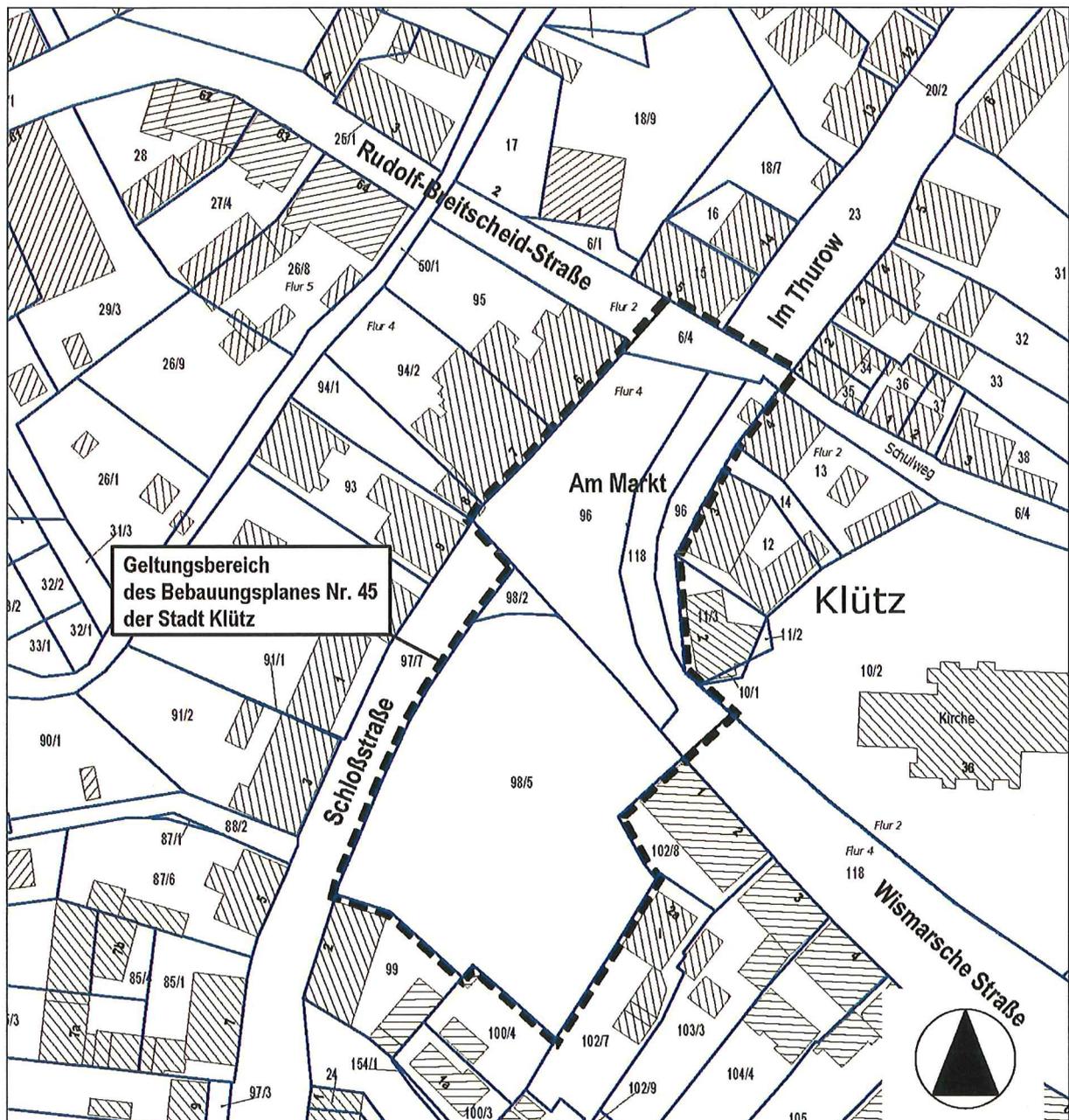
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2023 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 für den Bereich "Am Markt", Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 in Klütz wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch das bebaute Grundstück "Am Markt" Nr. 5 und die vom Markt abbiegende Straße "Im Thurow",
- im Osten: durch die bebauten Grundstücke, die östlich an den Markt angrenzen ("Am Markt" Nr. 2, 3, 4) sowie südlich der Wismarschen Straße durch die bebauten Grundstücke "Wismarsche Straße" Nr. 1 und 2 sowie "Wismarsche Straße" Nr. 2a,
- im Südwesten: durch die bebauten Grundstücke "Schloßstraße" Nr. 2 und das rückwärtige Grundstück "Neuer Weg" Nr. 1a,
- im Westen
 und Nordwesten: durch die "Schloßstraße" sowie die bebauten Grundstücke, die nordwestlich an den Markt angrenzen ("Am Markt" Nr. 6, 7, 8).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle Kartengrundlage: ALKIS 2019-06 Zweckverband Grevesmühlen

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung "Am Markt" an der Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße sowie in der städtebaulichen Neuordnung des Marktgebietes. Zielsetzung ist:

- Sicherung der Wohnnutzung,
- Ausschluss von Ferienwohnungen,
- Ausschluss von Zweitwohnungen,
- Festsetzung einer 2-geschossigen Bebauung,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des ortsbildprägenden Grundstücks "Am Markt", Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße mit Ausschluss der Blockrandbebauung zur Verbesserung der städtebaulichen Situation "Am Markt" im Eckbereich Wismarsche Straße und Schloßstraße, verbunden mit der Eröffnung von Bebauungsmöglichkeiten auf den rückwärtigen Grundstücksflächen, einhergehend mit der Freiflächengestaltung zwischen zukünftiger Bebauung und den Verkehrsflächen.
- Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen "Am Markt".

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Klütz, den 11.02. 2023


J. Mevius
Bürgermeister der Stadt Klütz

